

Bundesverband
der Betriebskrankenkassen

Vorsitzender des Vorstandes

BKK

Bundesministerin für Gesundheit

Frau Ulla Schmidt MdB
Am Propsthof 78a

53121 Bonn

zwV	Antw.	Stn.	AE	Min. Nr.	MS76
Ministerbüro im BMG					
Eingang: 23. April 2002 12009					
Sts	Sts	LMB	PR	DuB	L-Reg z/a
	Z		1	2	3
Termin: 15.15 Kopie für: Sts, PSts, ILS, AL1 v. H. M.					

Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Telefon: (02 01) 179-01
Durchwahl: (02 01) 179-1100
Telefax: (02 01) 179-1001

Essen, 17.04.2002

Umsetzung des Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetzes (ABAG)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Brief vom 27.12.2001 an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Spitzenverbände der Krankenkassen bitten Sie u. a. um eine Auswertung der Wirkung der mit den Kassenärztlichen Vereinigungen getroffenen Zielvereinbarungen zur Arzneimittelversorgung für das zweite Halbjahr 2001. Die Stellungnahme ergeht zugleich im Namen der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Bundesempfehlung zwischen KBV und Spitzenverbänden vom 13.06.2001 folgend, wurden bis auf Bayern und Südwürttemberg in allen Kassenärztlichen Vereinigungen Zielvereinbarungen geschlossen. Die Zielvorgaben zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven betreffen die Arzneimittelsegmente Generika, Analogpräparate, Reimporte sowie kontrovers diskutierte Arzneimittelgruppen in jeweils KV-individueller Konstellation. Die Vereinbarung der Zielvorgaben erfolgte auf der Grundlage der Daten des GKV-Arzneimittelindex für das zweite Halbjahr 2000, zur Auswertung wurden die Daten der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation des Jahres 2001 herangezogen.

Um ohne gesetzliche Verpflichtung, die erst mit dem Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz eingeführt wurde, überhaupt zu freiwilligen Zielvereinbarungen auf der Landesebene zu kommen, haben die Krankenkassen den eher moderat gesteckten Einsparzielen zugestimmt. Bezogen auf das Bruttoumsatzvolumen von 17,6 Milliarden DM der 21 KV'en im ersten Halbjahr wurde insgesamt eine Reduktion der Arzneimittelausgaben um 503 Millionen DM (-2,8 %) angestrebt. Die tatsächlich von den Kassenärztlichen Vereinigungen erreichten Einsparungen belaufen sich allerdings auf nur

254 Millionen DM (-1,4 Prozent). Dabei sind die finanziellen Auswirkungen bei den kontrovers diskutierten Arzneimitteln aus methodischen Gründen nicht einberechnet.

Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Zielvereinbarungen teilweise erst nach den Sommermonaten 2001 getroffen wurden und insofern ihre Steuerungswirkung auch nur zeitlich begrenzt entfalten konnten. Angesichts der Steigerung der Arzneimittelausgaben um 10,8 Prozent im Jahre 2001 bleibt jedoch festzuhalten, dass die vereinbarten Zielvorgaben selbst bei einer vollständigen Erfüllung den tatsächlich eingetretenen Ausgabenzuwachs nicht signifikant hätten dämpfen können.

Für die einzelnen Zielbereiche ergibt sich bei einer Durchschnittsbetrachtung der 21 KV'en folgendes Bild:

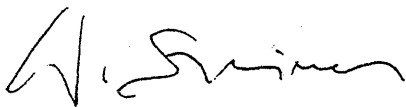
- **Generika:**
Die durch Einsparungen im Generikabereich vereinbarte Reduzierung des Ausgabenvolumens in Höhe von 265 Millionen DM wurde mit 356 Millionen DM übertroffen (Soll: -1,3 %, Ist: -1,9 %).
- **Analogpräparate:**
Statt der geplanten Rückführung in Höhe von 175 Millionen DM sind Mehrausgaben in Höhe von 122 Millionen DM entstanden (Soll: -1,0 %, Ist: + 0,7 %).
- **Reimporte:**
Vom vereinbarten Einsparvolumen von 64 Millionen DM zur Begrenzung des Ausgabenwachstums wurden 20 Millionen DM erreicht (Soll: -0,4 %, Ist: -0,1 %).
- **Kontrovers diskutierte Arzneimittelgruppen:**
Hier werden auf Grund der Datenlage nur Tendenzaussagen für die einzelnen KV'en ausgesprochen, die der beigefügten Anlage zu entnehmen sind.

Die beigefügten Übersichten enthalten die in den einzelnen KV'en jeweils vereinbarten Zielwerte (Tabelle 1), die entsprechenden Einsparungen in DM (Tabelle 2) sowie die Zielerreichungsgrade in Prozent (Tabelle 3), **Anlage 1**. Die der Auswertung zu Grunde gelegte Auswertungsmethodik ist in **Anlage 2** dargestellt.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen haben die Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 7 SGB V für die Inhalte der Arzneimittelvereinbarungen im Jahre 2002 fristgerecht zum 31.01.2002 vereinbart, die zu einer Reduktion der Arzneimittelausgaben um 4,6 Prozent führen sollen. Ob und in wie weit diese Trendumkehr bei der Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich für das Jahr 2002 erreicht werden kann, hängt von der Bereitschaft der Landesebene ab, der Bundesempfehlung zu folgen. Mit der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation (GAmSi) stehen die notwendigen Steuerungsinformationen auf der Landesebene zeitnah zur Verfügung. Die nach der ABDA-Frühinformation ausgewiesenen Steigerungsraten von 5,5 Prozent im Januar 2002 und von 6,6 Prozent im Februar 2002 zeigen, dass

sich trotz des gesetzlich induzierten Einspareffektes durch die Anpassung der Festbeträge zum 01.01.2002 und den ab Februar 2002 erhöhten Apothekenrabatt der Wachstumstrend des Jahres 2001 ungebrochen fortsetzt. Von daher dürften die vertraglich zugesicherten Einsparungen im Jahre 2002 schon heute als nicht mehr erreichbar angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



W. Schmeinck

Anlagen